

## Achtes Kapitel.

### Betragen gegen Hauswirte, Nachbarn und Hausgenossen.

#### 1.

Wenn wir in der Ordnung von den ersten und natürlichsten Verhältnissen ausgehen und immer von den einfachen zu den zusammengesetzteren fortschreiten, so denken wir nach den bis dahin betrachteten Verhältnissen nun zuerst an die Verbindung mit Nachbarn und Hausgenossen.

Nächst den Personen Deiner Familie bist Du am ersten Deinen Nachbarn und Hausgenossen Rat, That und Hilfe schuldig. Es ist sehr angenehm, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, wenn man mit lieben, wackeren Nachbarn einen zwanglosen, freundschaftlichen und vertraulichen Umgang pflegen darf. Es kommen im menschlichen Leben so manche Fälle vor, wo augenblickliche kleine Hilfe uns Wohlthat ist, wo wir uns zur Erholung von ernsthaften Arbeiten, wenn Sorgen uns drücken, nach der Gegenwart eines guten Menschen sehnen, den wir nicht erst weit zu suchen brauchen. Also vernachlässige man seine Nachbarn nicht, wenn sie irgend von gefelliger, wohlwollender Gemüthsart sind. In großen Städten pflegt man zu glauben, es gehöre zu dem guten Tone, nicht einmal zu

wissen, wer mit uns in demselben Hause wohnt. Das finde ich sehr abgeschmackt, und ich weiß nicht, was mich bewegen sollte, eine halbe Meile weit zu fahren, wenn ich die Unterhaltung oder die Langleiße, welcher ich nachgehe, ebenso gut zu Hause finden könnte, oder um einen Freundschaftsdienst die ganze Stadt zu durchjagen, wenn neben mir ein Mensch wohnt, der mir denselben gern erzeigen würde, insofern ich mir seine Freundschaft und sein Zutrauen erworben hätte.

2.

Man soll sich aber hüten, sowohl sich denen aufzudrängen, die, da sie mit uns unter einem Dache wohnen, uns nicht ausweichen können, als auch besonders ihre Handlungen auszuspähen, in ihre häuslichen Angelegenheiten uns zu mischen, ihren Schritten nachzuspüren und kleine mißfällige Dinge, die wir an ihnen bemerken, unter die Leute zu bringen. Da vor allem das Gefinde hierzu sehr geneigt zu sein pflegt, so soll man seine Dienstboten davon abhalten und den Geist der Klatscherei aus seinem Hause zu verbannen suchen.

3.

Es giebt kleine Gefälligkeiten, die man denen schuldig ist, mit welchen man in demselben Hause, denen man gegenüber wohnt, oder deren Nachbar man ist, Gefälligkeiten, die an sich gering scheinen, doch aber dazu dienen, Frieden zu erhalten, uns beliebt zu machen und die man deswegen nicht verabsäumen soll. Dahin gehört, daß wir Poltern, Lärmen, spätes Thürzuschlagen im Hause vermeiden, andern nicht in die Fenster gaffen, nichts in fremde Höfe oder Gärten schütten u. dgl. mehr.

Manche M  
gerühmte Hänge  
geschont zu mer  
idem auf die M  
ohne zu ermä  
ih, so dente ich  
Vergängen dar  
das nicht sein  
macht. Es w  
Besagen, nic  
man wird da  
manne auf  
Reichere.

Der W  
gefällig sein  
Kleinigkeit z  
er selbst Wie

Wenn u  
wehen oder  
mungen oder  
die Erläutern  
als mit Perso  
einen Widere

4.

Manche Menschen denken so wenig fein, daß sie glauben, gemietete Häuser, Gärten und Hausgeräte brauchen gar nicht geschont zu werden, und es sei bei Bestimmung der Mietssumme schon auf die Abnutzung und Verwüstung mit gerechnet worden. Ohne zu erwähnen, daß dies wenigstens nicht immer der Fall ist, so denke ich auch, ein Mann, der Erziehung hat, kann kein Vergnügen daran finden, mutwilligerweise etwas zu verderben, das nicht sein ist, wodurch er jemand betrübt und sich verhaßt macht. Es wird sehr bald bekannt, wenn man pünktlich im Bezahlen, nicht grob, dabei ordentlich und reinlich ist, und man wird dann lieber und um billigeren Preis zum Mietssumme aufgenommen, als mancher viel Vornehmere und Reichere.

Der Wirt soll aber gleichfalls gegen seinen Mietssumme gefällig sein, mit Billigkeit verfahren und nicht über jede Kleinigkeit zanken, die wohl auch vorgefallen sein würde, wenn er selbst Mieter gewesen wäre.

5.

Wenn unter Leuten, die zusammen in demselben Hause wohnen oder sonst täglich miteinander leben müssen, Verstimmungen oder Mißverständnisse entstehen, so thut man wohl, die Erläuterung zu beschleunigen, denn nichts ist peinlicher, als mit Personen unter einem Dache zu leben, gegen die man einen Widerwillen hegt.

---